



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

GENEHMIGT

GEMÄSSERLASS

IV 8106 - 512.111 - 55.42 (32.Ä.)

VOM 11.10. 1991

KIEL, DEN 16.10. 1991

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Tuschik



PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT ARCHITEKT UND STADTPLANER BDA
ELISABETHSTRASSE 47 2420 EUTIN TEL. (04521) 3110 + 3190 FAX 6536

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986

Eutin, den 28.8.1991

Der Planverfasser

[Signature]

Die Gemeindevertretung hat am 06.03.1990 die Aufstellung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

T. den 28.8.1991

Der Bürgermeister

[Signature]



Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 27.05.1991 bis 27.06.1991 nach vorheriger am 17.05.1991 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

T. den 28.8.1991

Der Bürgermeister

[Signature]



Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 25.06.1991 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.06.1991 gebilligt.

T. den 28.8.1991

Der Bürgermeister

[Signature]



Die von der Gemeindevertretung am 25.06.1991 beschlossene 32. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 11.10.1991 Az. IV 810.6-512.111-55.42 (32.Änd.) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

T. den 7.11.1991

Der Bürgermeister

[Signature]



Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.1991 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 15.11.1991 bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 15.11.1991 in Kraft.

T. den 18.11.1991

Der Bürgermeister

[Signature]



32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

FÜR DAS GEBIET IN NIENDORF SÜDLICH DER BEBAUUNG WIKINGERRING ZWISCHEN DER VERLÄNGERUNG DER HERMANN - KRÖGER - STRASSE IM WESTEN UND DER GEMEINDEGRENZE DER GEMEINDE RATEKAU IM OSTEN.